

Hausordnung



Tagesstruktur, Hohenbühlweg 20, 7000 Chur

- Personen ohne Wohnsitz in Graubünden können, ohne eine andere Vereinbarung, die unentgeltlichen Angebote pro Monat nur während 3 Tagen in Anspruch nehmen. Sie sind angehalten, sich für weitere Unterstützung an die für sie zuständigen Behörden zu wenden.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und illegalen Drogen, Medikamentenmissbrauch sowie das Dealen sind verboten. Dieses Verbot gilt für das ganze Areal.
- Wegen Brandgefahr ist in allen Räumen das Rauchen und Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen u.ä. verboten. Zuwiderhandlungen oder das Auslösen des Brandalarms werden ohne Verwarnung mit einem Hausverbot belegt.
- Für Gegenstände von Benutzer/innen kann keine Haftung übernommen werden. Sollten Gegenstände in der TAST zurückbleiben, werden diese in der Regel 1 Monat aufbewahrt, danach wird darüber verfügt.
- Das Deponieren von Fehlerware ist untersagt.
- Die Tagesstruktur ist von 7.00 Uhr (werktags) bzw. 8.00 Uhr (Sa/So/Feiertage) bis 23.30 Uhr geöffnet. Die Gassenküche ist ab 12.00 Uhr geöffnet.
- Alle Benutzer/innen sind gebeten Ordnung zu halten und gegebenenfalls bei den Hausarbeiten (Reinigung, Geschirr reinigen usw.) mitzuhelfen.
- Hunde sind auf dem ganzen Gelände an der Leine zu führen und haben keinen Zutritt zur Tagesstruktur. Während den Mahlzeiten sind diese angeleint im Garten zu belassen. Für Benutzer/innen mit aggressiven Hunden besteht kein Zutritt. Die UHG übernimmt keine Verantwortung für die artgerechte Haltung. Falls sich jedoch zeigt, dass ein Hund durch den/die Besitzer/in nicht sicher beherrscht wird oder das Tier durch unsachgemässe Behandlung leidet, werden Besitzer/in und Hund fortgewiesen. Eine Anzeige wird geprüft.
- Benutzer/innen werden dringend ersucht, sich auf dem Hohenbühlweg nicht länger als nötig aufzuhalten und keine Abfälle zu deponieren. Belästigungen der Anwohner/innen und Passant/innen des Hohenbühlwegs (z.B. Betteln) sowie Drogen- und Alkoholkonsum sind verboten.
- Der Bereich des Begleiteten Wohnen darf ohne Erlaubnis nicht betreten werden.

Wer in der TAST Gewalt androht oder anwendet, wird unverzüglich weggewiesen - wenn nötig mit der Polizei - und mit einem Hausverbot belegt. Eine Anzeige wird geprüft.

Bei Verstössen gegen die Hausordnung kann der/die Betreuer/in eine Verwarnung aussprechen. Einer zweiten Verwarnung folgt automatisch ein Hausverbot. Bei schweren Verstössen (Konsum, Drohungen, Tötlichkeiten, Beleidigungen u.ä.) wird direkt ein Hausverbot ausgesprochen.

Verwarnungen werden nach 1 Monat gelöscht. Direkte Hausverbote sind unbefristet und können in der Regel nur nach einem klärenden Gespräch durch die Betriebsleitung aufgehoben werden.

Hausverbote aufgrund von zwei Verwarnungen gelten in der Regel für drei Tage.

Allfällige Beschwerden sind an unten aufgeführte Personen zu richten:

1. Carlo Schneider, Betriebsleiter UHG, 081 253 76 43; Mail: betriebsleitung@uhg-gr.ch
2. Christina Bandli, Vereinspräsidentin UHG, 081 353 99 37; Mail: cbandli@bluewin.ch